

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Biota)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Stadt Lübben (Spreewald) Postfach 1551 o. 1561 15905 Lübben (Spreewald)

Datum 06.11.2020
Telefon (03546)79-2100
Telefax (03546)79-2150
E-Mail Buergemeister@Luebben.de
Obige eMail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Information an Eltern zu Quarantäne-Maßnahmen

Liebe Eltern,

das Corona-Virus fordert uns alle derzeit stark heraus. Jeden Tag sind zahlreiche Neuinfektionen zu verzeichnen, sodass sich auch immer mehr Menschen in häusliche Quarantäne (Absonderung) begeben müssen.

Dies passiert auch an unseren Schulen, Horten und Kitas. Eine **Quarantäne-Maßnahme** für ein Kind oder dessen Eltern bedeutet jedoch nicht, dass sofort eine Gefahr für die ganze Einrichtung ausgeht. Die Entscheidung darüber, wann eine Quarantäne angeordnet wird und wann eine Einrichtung zu schließen ist, obliegt dem Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald.

Ich versichere Ihnen, dass das Gesundheitsamt und unsere Mitarbeiter jeden Einzelfall sorgfältig prüfen und die **notwendigen Maßnahmen** einleiten. Im Bedarfsfall erhalten Sie hierzu gesonderte Informationen. Bei Fragen können Sie gern Ihre Einrichtungsleitung ansprechen.

Damit Sie im Falle eines Falles (Feststellen von Krankheitssymptomen, Kenntnis von Kontakt zu Infizierten, Verdachtsfälle) wissen, was zu tun ist, geben wir Ihnen anbei die Anweisungen des Gesundheitsamtes zur Kenntnis.

Liebe Eltern, wie Sie wissen, ist in dieser Krisensituation auch unsere **Personalsituation** sehr angespannt. Wir sind Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie – sofern es Ihnen irgend möglich ist – Ihr Kind auch zeitweise zu Hause betreuen können.

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihre Rücksichtnahme, womit Sie zu einer wirkungsvollen Bekämpfung der Pandemie in unserer Stadt beitragen!

Bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lars Kolan', is written over a white background.

Lars Kolan
Bürgermeister

Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische
IBAN	DE2718092684000039810	Sparkasse in Potsdam
BIC	GENODEF1LN1	DE09160500003681024099
		WELADED1PMB

GLBürger-ID DE391BN00000330540

Information des Gesundheitsamtes zum Umgang mit SARS-CoV-2 (COVID-19)

1. Sie wurden positiv getestet und scheinbar nichts passiert – wie geht es weiter?

Auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens aller Labore und Gesundheitsämter ist es möglich, dass uns aktuell noch kein Befund vorliegt.

Bitte rufen Sie das Gesundheitsamt nicht an, sondern nutzen das Formular (Checkliste COVID-19-Positiv). Die Checkliste finden Sie unter www.dahme-spreewald.de/ Informationen zum Coronavirus. Sie können die Daten auch formlos übersenden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Anordnung einer Absonderung nur möglich ist, wenn dem Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald eine offizielle Mitteilung eines anderen Gesundheitsamtes, eines Labors oder einer Teststelle (z. B. Arztpraxis oder Krankenhaus) vorliegt. Insbesondere bei Testungen außerhalb unseres Landkreises kann es dann zu Verzögerungen kommen.

Sollte Ihnen ein Testergebnis schriftlich oder in anderer Form vorliegen, fügen Sie es der E-Mail bei oder faxen Sie es bitte an 03375 262176

2. Sie hatten Kontakt zu einer positiv getesteten Person und wollen uns dies mitteilen.

Bitte rufen Sie das Gesundheitsamt nicht an, sondern nutzen das Formular (Checkliste COVID-19-Kontaktperson), wenn Sie „engen“ Kontakt zu der betreffenden Person hatten. Die Checkliste finden Sie unter www.dahme-spreewald.de/ Informationen zum Coronavirus. Sie können die Daten auch formlos übersenden.

Nur wenn Sie „engen“ Kontakt hatten, ist eine Absonderung durch das Gesundheitsamt erforderlich. Diese Absonderung kann zunächst auch mündlich bzw. telefonisch angeordnet werden. Der schriftliche Bescheid wird Ihnen so zeitnah wie möglich zugestellt.

Als „enge“ Kontaktperson gelten Personen, die mehr als 15 Minuten in einem Abstand von weniger als 1,5 m „face to face“ Gespräche geführt oder direkten Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten gehabt haben, auch wenn sie Alltagsmasken getragen haben.

Das sind zumindest alle Personen, die im gleichen Haushalt mit einer positiv getesteten Person wohnen.

Das können auch ArbeitskollegInnen, FreundInnen oder andere sein.

Bitte beachten Sie, dass eine Bewertung der Situation nur erfolgen kann, wenn Sie uns den Namen der positiven Person und eine Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme angeben. Sollte die Person außerhalb unseres Landkreises wohnen, ist zusätzlich die Angabe des Wohnortes erforderlich.

Wenn Sie keinen engen Kontakt hatten, empfehlen wir, dass Sie bei beginnender Symptomatik nach vorheriger telefonischer Absprache Ihren Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin aufsuchen. Es sind dann auch andere Erkrankungen abzuklären.

3. Sie hatten Kontakt zu einer Person, die auf Grund eines engen Kontaktes zu einem COVID-19-Fall vom Gesundheitsamt abgesondert worden ist.

„Kontaktperson einer Kontaktperson“

Sie müssen sich nicht bei einem Gesundheitsamt melden. Für Sie sind keine Maßnahmen erforderlich.